

## **Informationsblatt zur Datenverarbeitung**

### **Datenverarbeitung zum Zweck der Bewilligung, Verwaltung, Abwicklung und Kontrolle von Projekten des Landesprogramms Wirtschaft**

Sie sind Antragsteller/in, Zuwendungsempfänger/in bzw. Mitarbeiter/in in einem Projekt des schleswig-holsteinischen Landesprogramms Wirtschaft (LPW), für die Jahre 2014-2020. Das LPW wird mit Mitteln der Europäischen Union, der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und des Landes Schleswig-Holstein gefördert und unterliegt damit den Rechtsvorschriften und Voraussetzungen der Europäischen Strukturfondsregelungen, des GRW-Koordinierungsrahmens und des schleswig-holsteinischen Haushalts- und Zuwendungsrechts. Die Bearbeitung und Abrechnung dieses LPW-Projekts ist ohne die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zu den in diesem Informationsblatt näher beschriebenen Zwecken nicht möglich.

Wir bitten Sie ausdrücklich davon abzusehen, uns bzw. der jeweiligen Bewilligungsbehörde, IB.SH bzw. WTSH, personenbezogene Daten zu übersenden, die über die sich aus den Antragsunterlagen, den Formularen zur Abrechnung sowie den Abfragen zur Berichterstattung über das Projekt im Rahmen des jährlichen Zwischenverwendungsnachweises ergebenden erforderlichen Informationen hinausgehen.

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten, sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

#### **1. Informationen und Hinweise – Verantwortliche Stelle**

Mit der Abwicklung des LPW hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) als Bewilligungsbehörden beauftragt. Zudem werden die Förderprogramme durch die Fachreferate in den für die Förderprogramme zuständigen Ministerien betreut. Die Zuständigkeit folgt aus den Auswahl- und Fördergrundsätzen und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (AFG LPW) bzw. aus den einzelnen Förderrichtlinien.

Die für die Bearbeitung und Abrechnung der LPW-Programme erforderlichen personenbezogenen Daten werden von Ihnen per Post oder über eine verschlüsselte Internetverbindung übermittelt bzw. durch Sie oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH oder der WTSH in der Förderdatenbank „ProNord“ für das LPW eingegeben bzw. zur Förderakte genommen.

Diese Förderdatenbank wird betrieben durch die Bewilligungsbehörde:

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Fleethörn 29-31

24103 Kiel

Telefon: (0431) 9905-2222

Telefax: (0431) 9905- 3383

E-Mail: [foerderprogramme@ib-sh.de](mailto:foerderprogramme@ib-sh.de)

Internet: <https://www.ib-sh.de/die-ibsh/foerderprogramme-des-landes/lpw/>

(Datenschutzbeauftragter: Dr. Sascha Engelbach, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel,

Tel.: 0431/9905-3040, Telefax: 0431/9905-3048,

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@ib-sh.de](mailto:datenschutzbeauftragter@ib-sh.de)).

Der Betrieb der Förderdatenbank der Investitionsbank Schleswig-Holstein erfolgt im Auftrag der **Verantwortlichen Stelle**:

EFRE-Verwaltungsbehörde/GRW-Koordinierungsreferat im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 94

24105 Kiel

Telefon: 0431 988 4526

E-Mail: [anja-verena.schmid@wimi.landsh.de](mailto:anja-verena.schmid@wimi.landsh.de)

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/landesprogramm\\_Wirtschaft.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/landesprogramm_Wirtschaft.html)

Datenschutzbeauftragter des MWVATT:

Ulrich Meyer

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Telefon: 0431 988 4893

E-Mail: [ulrich.meyer@wimi.landsh.de](mailto:ulrich.meyer@wimi.landsh.de)

## **2. Zwecke der Datenverarbeitung**

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsbehörde/das GRW-Koordinierungsreferat im MWVATT dient der Aufgabenerfüllung der Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der Fördermittel nach europäischem und nationalem Recht, insbesondere dem Haushalts- und Zuwendungsrecht des Landes Schleswig-Holstein.

Das MWVATT erhebt die personenbezogenen Daten, soweit das für die folgenden Zwecke erforderlich ist, im Rahmen

1. der Förderberatung,
2. des Antrags- und Bewilligungsverfahrens,
3. der Projektbegleitung und Abwicklung der Förderung,
4. der Abrechnung Ihres Projekts im Erstattungsverfahren,
5. der Berichtspflichten ggü. der Europäischen Kommission und den Dienststellen des Bundes.

Die Datenverarbeitung ist in erster Linie aufgrund der Gewährung von Zuwendungen und der in diesem Rahmen erforderlichen Prüfungen der Förderwürdigkeit- und -fähigkeit, der Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, der Abrechnung und Förderfähigkeitsprüfung der Ausgaben, sowie der Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung der Wirksamkeit und deren Weiterentwicklung erforderlich.

Die im Rahmen des LPW mit Mitteln des EFRE geförderten Projekte unterliegen den Regelungen der VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1301/2013, sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnungen. Demnach unterliegen die Projekte der Prüfung durch die IB.SH, die WTSH, die EFRE-Prüfbehörde und die Europäische Kommission. Die Prüfbehörde kontrolliert im Rahmen von Systemprüfungen und Vorhabenprüfungen, ob die EFRE-Verwaltungsbehörde ein den Vorgaben der EU entsprechendes Verwaltungs- und Kontrollsystem eingerichtet hat und ob die Abrechnung in den einzelnen Projekten ordnungsgemäß erfolgt ist.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 4. des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz - GRWG) wird die Evaluierung der GRW-Maßnahmen sowie begleitende regionalpolitische Forschung als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen. § 4 Abs. 1 des GRWG legt fest, dass ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen für die regionale Wirtschaftsförderung aufgestellt wird. Der Koordinierungsrahmen sieht in Teil V Abschnitt A Ziffer 3 vor, dass die Länder dem Bund innerhalb von vier Wochen nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides, nach Abschluss der Verwendungsnachweiskontrolle und nach Prüfung der tatsächlichen Arbeitsplatzeffekte (fünf Jahre nach Investitionsabschluss) die GRW-Förderfälle zur statistischen Auswertung melden; dabei werden u. a. auch die ausgefüllten Antragsunterlagen und Zuwendungsbescheide übermittelt. Dies geschieht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) durch die IB SH. Eine inhaltliche Prüfung des geförderten Vorhabens durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfolgt nach Teil IV Abschnitt B. Ziffer 1. des GRW-Koordinierungsrahmens auf Grundlage der Meldungen an das BAFA.

Zu diesem Prüfzweck greifen die Prüfstellen auch auf personenbezogene Daten in der Förderdatenbank und den Förderakten bei der IB.SH und der WTSH und ggf. bei Ihnen als Zuwendungsempfänger zurück.

Zu den Vorhabenprüfungen kann die Prüfbehörde ggf. über die von der IB.SH und der WTSH in der Förderdatenbank und Förderakten hinterlegten Daten hinausgehende personenbezogene Daten erheben und speichern.

Zudem kann in Ausnahmefällen die Prüfung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Prüfung der Rechnungslegung für die einzelnen Geschäftsjahre durch die Prüfbehörde und die Bescheinigungsbehörde erfolgen.

### **3. Art der personenbezogenen Daten**

Im Rahmen des Förderverfahrens werden verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen als Antragsteller/in, Zuwendungsempfänger/in bzw. Projektmitarbeiter/in verarbeitet. Um welche Daten es sich konkret handelt, kann den entsprechenden Formularen z.B. für den Förderantrag, Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise etc. entnommen werden. Die in Abhängigkeit zum einzelnen Förderprojekt stehenden Daten lassen sich zudem den Förderrichtlinien sowie den AFG LPW entnehmen.

Hierzu gehören ggf.:

1. Name und Kontaktdaten, ggf. auch der Ansprechpartner/in
2. Bankverbindung
3. Zahlungs- und Abrechnungsdaten
4. Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten)
5. Personenbezogene Daten von Projektmitarbeitern (Name, Qualifikation, Eingruppierung Tarifvertrag bzw. Gehalt, arbeitsvertragliche Grundlagen, Dauer des Arbeitsvertrages, Wochenarbeitszeit gemäß Vertrag, Wochenarbeitszeit im Projekt, Tätigkeitsnachweise)

Ggf. werden personenbezogene Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen verarbeitet (z.B. Handels-, Vereins- und Melderegister, Presse, Medien).

### **4. Rechtsgrundlage**

Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG). Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO i.V.m. Art. 125, 126 und 127 VO (EU) 1303/2013 sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG.

### **5. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten werden entsprechend der zuvor dargestellten Informationen und Rechtsgrundlagen nur aufgrund eines rechtlichen Erfordernisses an folgende Stellen übermittelt:

1. EFRE-Verwaltungsbehörde/GRW-Koordinierungsreferat im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 125 VO (EU) 1303/2013 und nach dem GRW-Koordinierungsrahmen)
2. Fachreferate in den fachlich zuständigen Ressorts der Landesverwaltung Schleswig-Holstein
3. IB.SH
4. WT.SH
5. Bescheinigungsbehörde für den EFRE im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 126 VO (EU) 1303/2013)
6. Prüfbehörde für den EFRE im MWVATT (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Art. 127 VO (EU) 1303/2013)
7. Gefra als mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme beauftragtes wissenschaftliches Institut
8. Landesrechnungshof Schleswig-Holstein (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Landeshaushaltsordnung)
9. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
10. das für Wirtschaft zuständige Bundesministerium
11. Bundesrechnungshof (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 88 Bundeshaushaltsordnung)
12. Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß den Verordnungen VO (EU) 1303/2013 und VO (EU) 1301/2013)
13. Europäischer Rechnungshof (zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Artikel 287 des Vertrages zur Arbeitsweise der Europäischen Union)

Es ist landesseitig für die unter 1 – 8 genannten Stellen sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für die Dauer der Projektlaufzeit und der geltenden Aufbewahrungsfristen einen Zugriff auf die in die Förderdatenbank übermittelten personenbezogenen Daten hat. Im Übrigen sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Stellen zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Ihre personenbezogenen Daten werden nur solange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung (Verwaltung, Kontrolle, Prüfung und Überwachung der Fördermittel) erforderlich ist; jedoch mindestens bis zum 31.12.2028.

## **6. Betroffenenrechte**

Ihnen stehen als von der Datenverarbeitung betroffener Person die folgenden Betroffenenrechte gegenüber der Verantwortlichen Stelle zu.

- Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)

Bitte richten Sie Ihre Anfrage zu Ihren Betroffenenrechten an:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus  
Referat 21  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel  
E-Mail: [anja-verena.schmid@wimi.landsh.de](mailto:anja-verena.schmid@wimi.landsh.de)

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Im Rahmen der Förderung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Beratung, die Antragsbearbeitung bzw. Bescheidung Ihres Antrags, die Umsetzung und Abwicklung der Förderung (insbesondere der Abrechnung) erforderlich sind.

Ohne diese Daten werden wir in der Regel die beantragte Förderung ablehnen, eine bewilligte Förderung aufheben und die Zuwendung herausverlangen müssen oder können die Förderfähigkeit einzelner Ausgaben nicht anerkennen.

## **8. Auftragnehmer für die Datenverarbeitung**

Mit der Datenverarbeitung (Betrieb und Pflege der Förderdatenbank) wurde die IB.SH beauftragt.

Über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die IB.SH können Sie sich unter [www.ib-sh.de/datenschutzinformation](http://www.ib-sh.de/datenschutzinformation) informieren.

## **9. Fragen**

Bei Fragen zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen helfen Ihnen gerne die EFRE-Verwaltungsbehörde/das GRW-Koordinierungsreferat sowie die IB.SH oder die WTSH.